

Vaterschaftsanerkennung, Beurkundung durch das Jugendamt

Allgemeine Informationen

Vater eines Kindes ist rechtlich gesehen der Mann,

- der zum Zeitpunkt der Geburt mit dessen Mutter verheiratet ist oder, wenn die Mutter nicht verheiratet ist, der Mann

- der die Vaterschaft anerkannt hat oder
- dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt ist.

Zuständigkeiten

Referat Kindschaftsrecht und Elterngeld

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3
09648 Mittweida

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6337

Fax: 03731 799-6495

jugend.familie[at]landkreis-mittelsachsen.de

 Ansprechpartner/innen (PDF)

Verfahrensablauf

Die Vaterschaftsfeststellung kann auf dem Weg der freiwilligen Anerkennung durch den Kindsvater mit Zustimmung der Mutter oder im gerichtlichen Verfahren erfolgen. Die Beurkundung zur Anerkennung der Vaterschaft erfolgt **nach Terminvereinbarung** im Jugendamt.

Wahlweise kann die Vaterschaftsanerkennung auch gebührenfrei beim Amtsgericht oder beim Standesamt oder gebührenpflichtig beim Notar erfolgen.

Erforderliche Unterlagen

- gültiges Ausweisdokument beider Elternteile (Personalausweis oder Reisepass), wenn die Mutter zur Beurkundung der Zustimmung anwesend ist
- Geburtsurkunde des Vaters
- Geburtsurkunde des Kindes
- wenn das Kind noch nicht geboren ist, Mutterpass und Geburtsurkunde der Mutter

Sonstiges

WEITERE INFORMATIONEN

- **Informationsblatt zum Datenschutz für Vaterschaftsfeststellung**
- **Informationsblatt zum Datenschutz für Beurkundung**